

Platz- und Spielordnung des TCO-Süd e.V.

Tennis

Stand: März 2019

Die Ordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins. Änderungen können durch den Vorstand erfolgen.

1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden.

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder. Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.

Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekanntgegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur mit, dem Tennissport angemessener Sportbekleidung, betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für den Sandplatz geeignete Besohlung haben (keine Jogging-, Freizeit-, Crossschuhe oder ähnliche mit grobem Profil)
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinssatzung/Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).

- Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen.
- Das Befahren der Anlage mit Fahrrädern, Motorrädern, Kraftfahrzeugen etc. ist nicht bzw. nur zur Anlagenpflege gestattet.

3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 55 Minuten plus 5 Minuten für die Platzpflege.
- Vor dem Spiel sind trockene Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze inkl. Platzbegrenzungen umfassend abzuziehen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind unverzüglich an den Anlagenwart Jürgen Uflacker, Tel.: 0441-41873 zu melden.
- Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit der Gummiharke füllen, festdrücken und glätten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze erst nach dem Ablaufen des Wassers wieder bespielt werden. Es ist verboten, Wasserpfützen mit einem Schleppnetz trocken zu ziehen, da die obere Platzschicht dadurch zerstört wird.

4. Spielordnung

Platzbelegung und Spieldauer

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt. Die Platzbelegung fürs Training erfolgt an der Tafel (Spielplan) mit einem Trainerschild.
- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder (Einzel) oder 4 Schilder (Doppel) angebracht sind. Nur Mitglieder, die sich auf der Anlage befinden, dürfen ihr Namensschild einhängen.
- So lange wie Plätze frei sind, ist das Ablösen – auch wenn die Spielzeit der betroffenen Mitglieder abgelaufen ist – nicht gestattet.
- Jeder Spieler ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich.
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.

- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden. Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht möglich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei Belegung der Plätze ohne oder mit unvollständigen Namensschildern kann eine sofortige Ablösung erfolgen.
- Nach Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan ab- und mitzunehmen.
- Die spielberechtigten Mitglieder des TCO-Süd nutzen zuerst die Plätze 2 bis 7, da der Platz 1 für unseren Kooperationspartner Uli Schaa reserviert ist. Wird der Platz 1 nicht genutzt, kann er auch von spielberechtigten Vereinsmitgliedern genutzt werden. Es besteht allerdings das Risiko, kurzfristig von Buchungsnutzern abgelöst zu werden.

5. Gästeregelung

„Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen“

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. **Vor Spielbeginn** ist es erforderlich, einen Eintrag (Druckbuchstaben) in die Gästeliste vorzunehmen und eine Gästemarke einzuhängen.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 10,00 Euro pro Spiel. Die Gebühr ist **vor Spielbeginn** in einem Briefumschlag (mit Name und Datum) in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen.
- Gäste dürfen maximal 5 Mal in der Saison auf der Anlage spielen.
- Ausgetretene/ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes als Gäste spielen.
- Für die Einhaltung der Gästeregelung ist das Vereinsmitglied verantwortlich.

Der Vorstand